

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Windenergie in Schleswig-Holstein

Regionalplanung und Beteiligung der Öffentlichkeit



Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident
Staatskanzlei

- 1. Stand Regionalplanung**
- 2. Häufige Kritikpunkte**
- 3. Abwägungsprozess, Kriterien, Kreisbesonderheiten**
- 4. Exkurs: Bauleitplanung**
- 5. Repowering, Ausnahmeverfahren**
- 6. Anhörung und Online-Tool**
- 7. Diskussion**

Stand der Regionalplanung



Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident
Staatskanzlei

Ergebnis nach Abwägung

**37,4 % Landesfläche
nach Abzug harte Tabus**

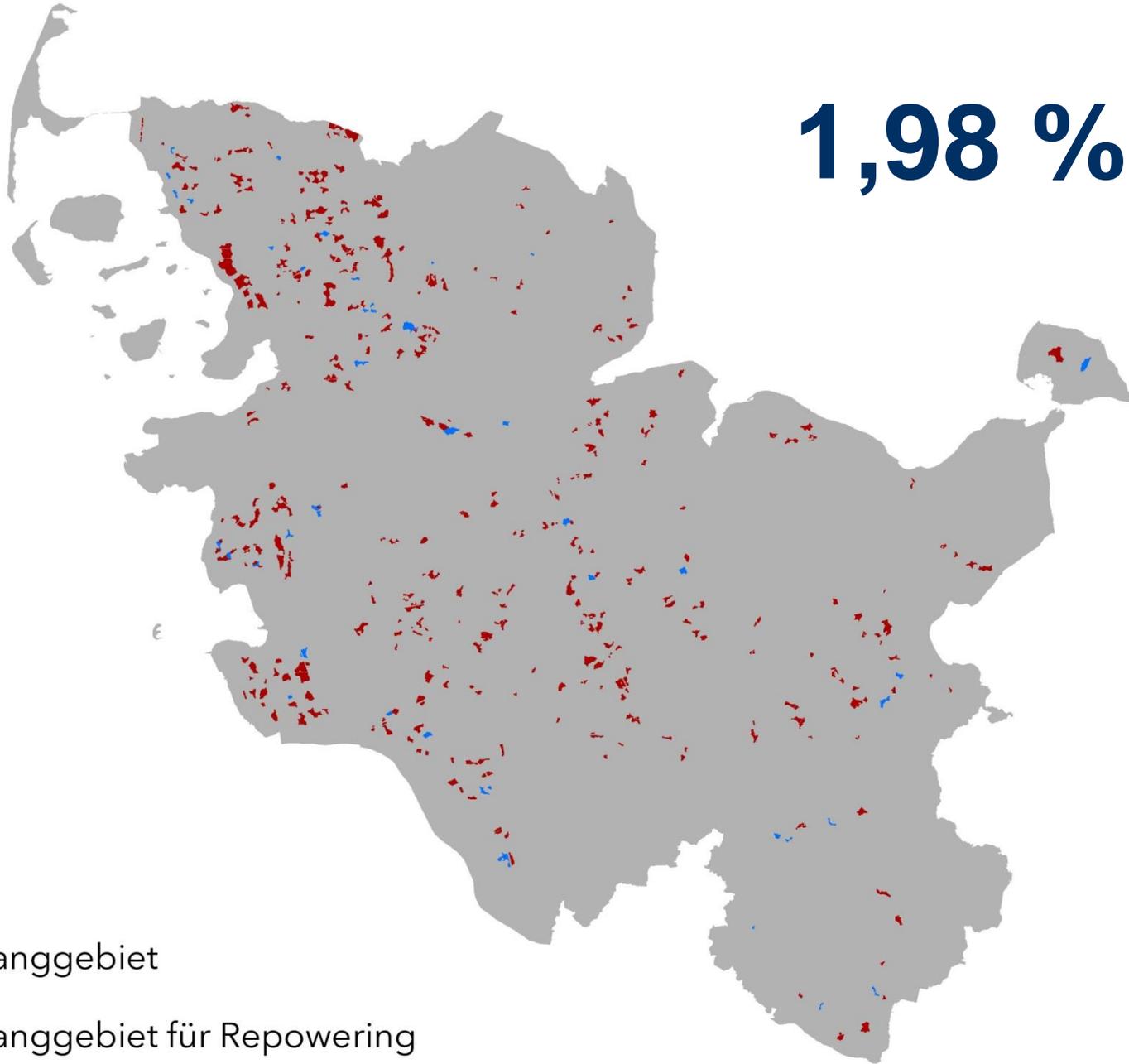
**5,2 % nach Abzug
harte / weiche Tabus**

**1,98 % nach
Abwägung**

- **Rund 2 % Vorranggebiete (1,98 %)**
- **354 Flächenstücke / Vorranggebiete**
- **darin enthalten 0,2 % Repowering-Vorranggebiete (43 Stück)**
- **3,2 % Potenzialfläche bzw. 580 Flächenstücke ausgeschlossen**

1,98 %

-  Vorranggebiet
-  Vorranggebiet für Repowering



1,98 %

**nur so viele Vorranggebiete,
wie für Energiewende und
Klimaschutz unbedingt
erforderlich**

Verteilung der Vorranggebiete auf die Planungsräume

	2012 in %	2012 in ha	2016 in %	2016 in ha
Planungsraum I	2,51 %	10.728	2,89 %	12.137
Planungsraum II	0,76 %	2.476	1,55 %	5.370
Planungsraum III	1,68 %	13.369	1,70 %	13.847
Schleswig-Holstein	1,68 %	26.573	1,98 %	31.354

- **70,2 % Flächen Eignungsgebiete 2012**
- **47,3 % Flächen Eignungsgebiete 1997**
werden bestätigt
- **1805 Bestandsanlagen (58 %) liegen**
innerhalb der zukünftigen
Vorranggebiete

- **1306 WEA im Bestandsschutz (außerhalb Vorranggebiete), davon:**
 - **881 WEA: innerhalb der weichen Tabukriterien Siedlungsabstände (näher als 400 bzw. 800 Meter)**
 - **385 WEA: andere weiche Tabukriterien oder Abwägungskriterien**
 - **Rest: neue harte Tabukriterien sowie WEA außerhalb Eignungsgebiete 2012**

Häufige Kritikpunkte und Forderungen



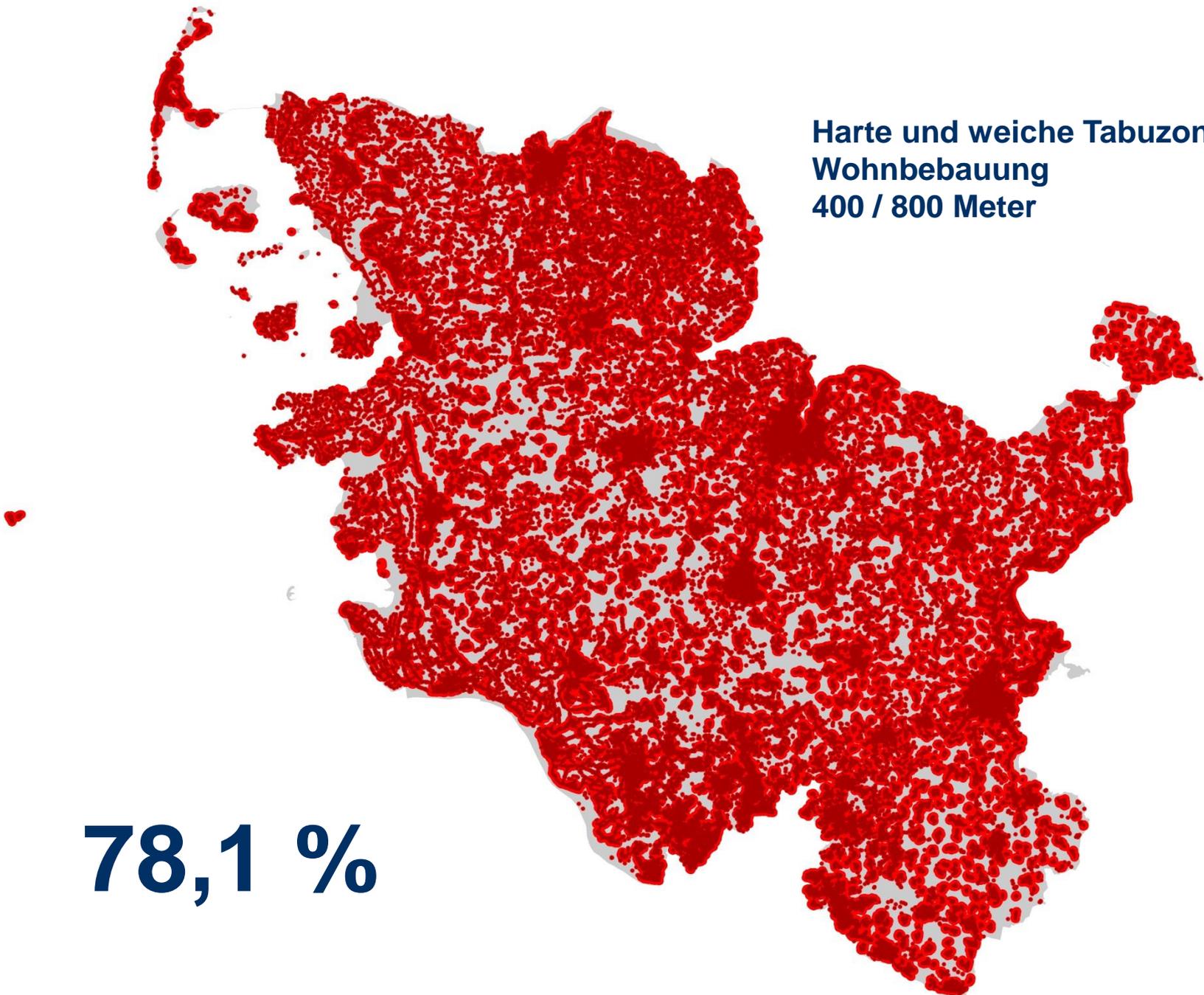
Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident
Staatskanzlei

Höhere Siedlungsabstände?

Schutz der Wohnbevölkerung ist das Kriterium mit dem höchsten Flächenanteil

**Harte und weiche Tabuzone
Wohnbebauung
400 / 800 Meter**

78,1 %

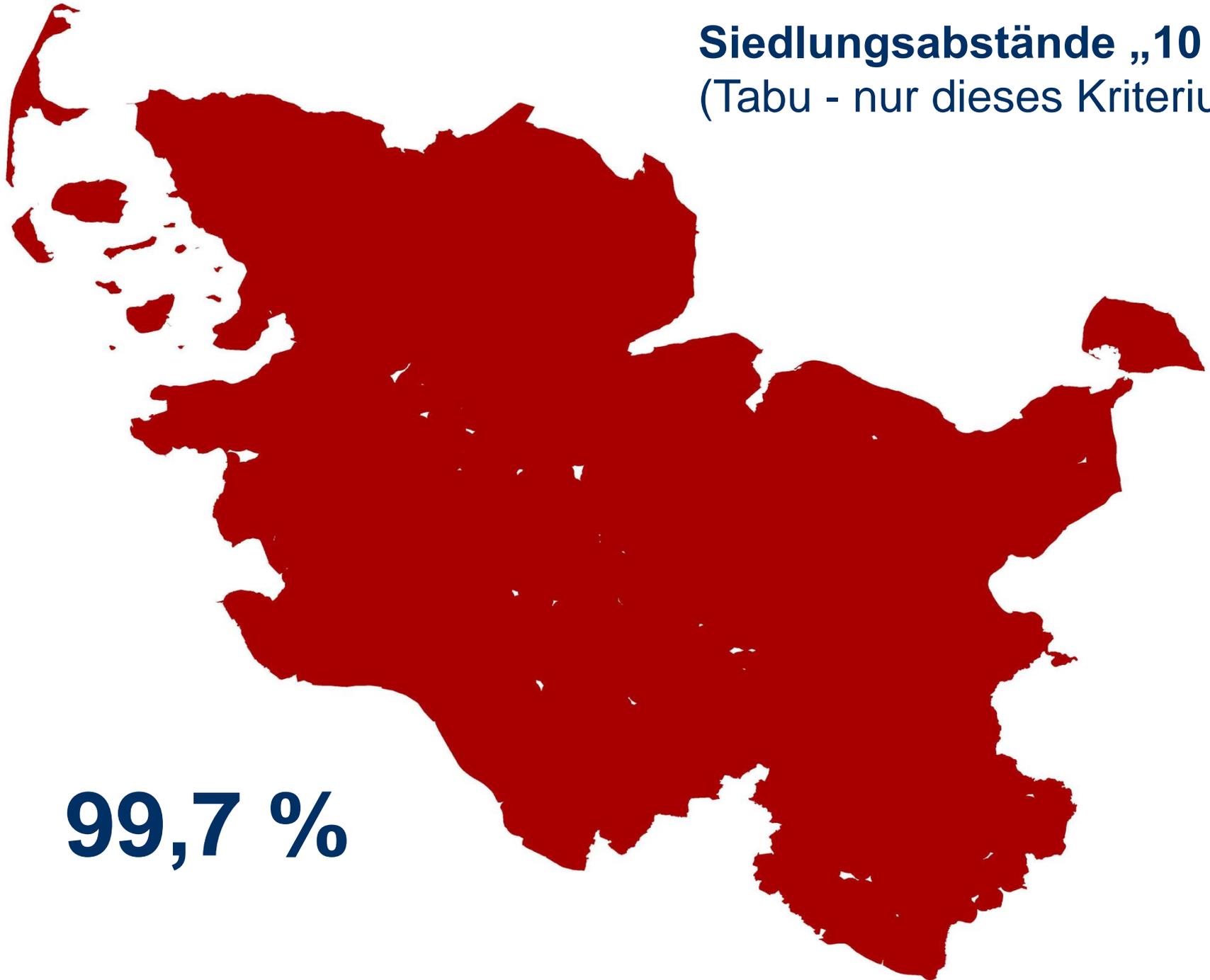


- **Tabukriterien Siedlungsabstände sind nicht die einzigen Kriterien zum Schutz des Menschen**
- **Abwägungskriterium Umfassungswirkung:**
 - **Bewertung Risikopotenzial für rund 4.450 Ortslagen und 3000 WKA**
 - **Einzelfallprüfung der Flächen mit hoher Umfassungswirkung**
 - **Minderung der Umfassung durch Verkleinerung der Vorranggebiete**

- **„10 H“ bei Referenzanlage = 1500 Meter zu jedweder Wohnbebauung**
- **Restfläche faktisch Null (0,3 % allein durch dieses Tabu)**

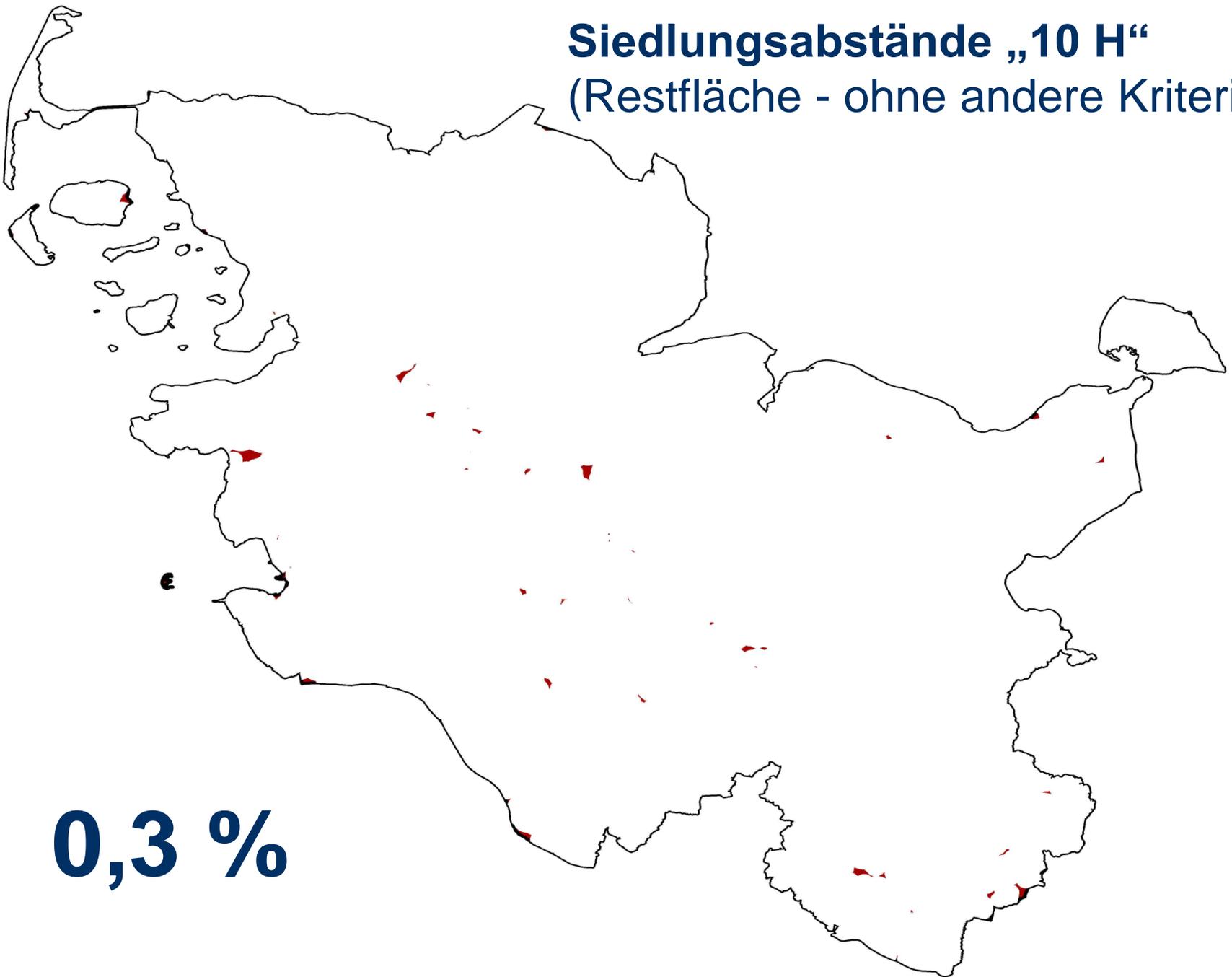
→ Totalrückbau der Windkraft in SH

Siedlungsabstände „10 H“ (Tabu - nur dieses Kriterium)



99,7 %

Siedlungsabstände „10 H“ (Restfläche - ohne andere Kriterien)



0,3 %

Alternative Siedlungsabstände

- **Potenzialfläche bei alternativen Siedlungsabständen:**

Siedlungsabstände	Potentialfläche vor Abwägung!
400 / 800	5,2%
500 / 1000	2,57%
500 / 1200	1,64%
900 / 900 („6H“)	0,82%
1000 / 1000	0,47%
1500 / 1500 („10H“)	0,02%

**Schon abgezogen:
sonstige Tabukriterien**

**noch nicht abgezogen:
Flächenverlust durch Abwägung
(z.B. für Umfang, Siedlungs-
entwicklung, Infrastruktur)**

Immer mehr Windkraftanlagen?

- **aktuell rd. 3100 Anlagen**
- **rd. 1300 außerhalb Vorranggebiete**
- **bis 2025 rd. 1200 Abbau,
davon rd. 700 außerhalb Vorranggebiete**
- **rd. 1700 Neubau, alle in Vorranggebieten**
- **2025: Netto rd. 3600 Anlagen = + 500 Anlagen**
- **ABER: Steigerung 6,5 GW auf 10 GW**

Immer größere Anlagen?

100 Meter Nabenhöhe

150 Meter Gesamthöhe

3 Megawatt Leistung



Durchschnittliche Gesamthöhe 2016:

- **Errichtete WKA: 154 m**
- **Genehmigte WKA: 151 m**

**84,8 % der 2016 genehmigten
Windkraftanlagen
kleiner oder gleich 150 m Gesamthöhe**

Grobzeitplan bis zur Planfestsetzung

- **Veröffentlichung Online-Tool Dez. 2016; Stellungnahmen ab 27.12.**
Beginn formelle Auslegung Mitte Februar 2017
Ende Beteiligung 30.06.2017, anschließend Auswertung
- **Auswertung / aktualisierter Entwurf 4-6 Monate**
- **Veröffentlichung zweiter Entwurf frühestens Ende 2017**
Ende Auslegung / Beginn Auswertung Frühjahr 2018
Auswertung / aktualisierter Entwurf /
Beschluss Rechtsverordnung LEP 4-6 Monate
- **Planfestsetzung 2018**
- **Alternativ: dritte Anhörungsrunde**
= dritter Entwurf Mitte 2018, Planfestsetzung Anfang 2019

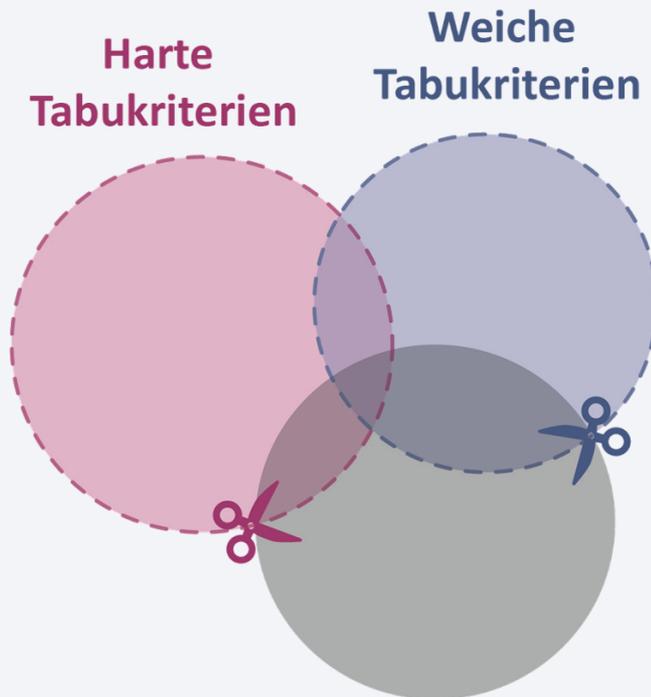
Ulrich Tasch

Abwägungsprozess - Kriterienkatalog

Kreisbesonderheiten

Bauleitplanung

Ablauf Abwägungsprozess Übersicht



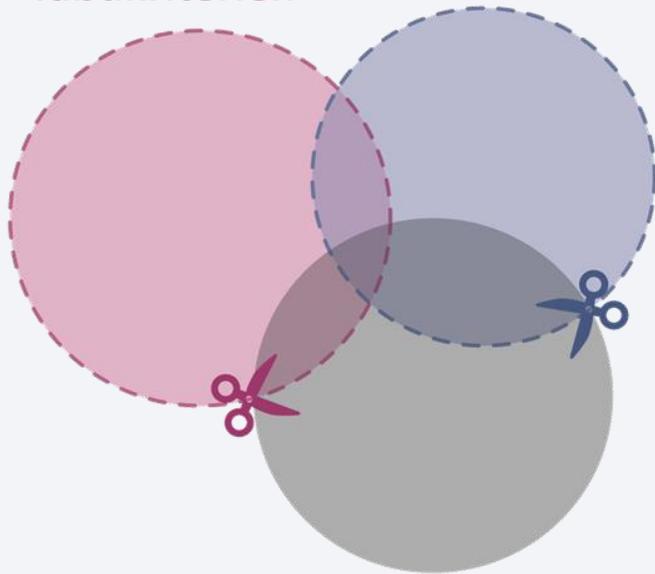
Potenzialfläche



Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	8,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	176,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	80,4	ha

Ablauf Abwägungsprozess Übersicht

**Harte
Tabukriterien** **Weiche
Tabukriterien**



Potenzialfläche



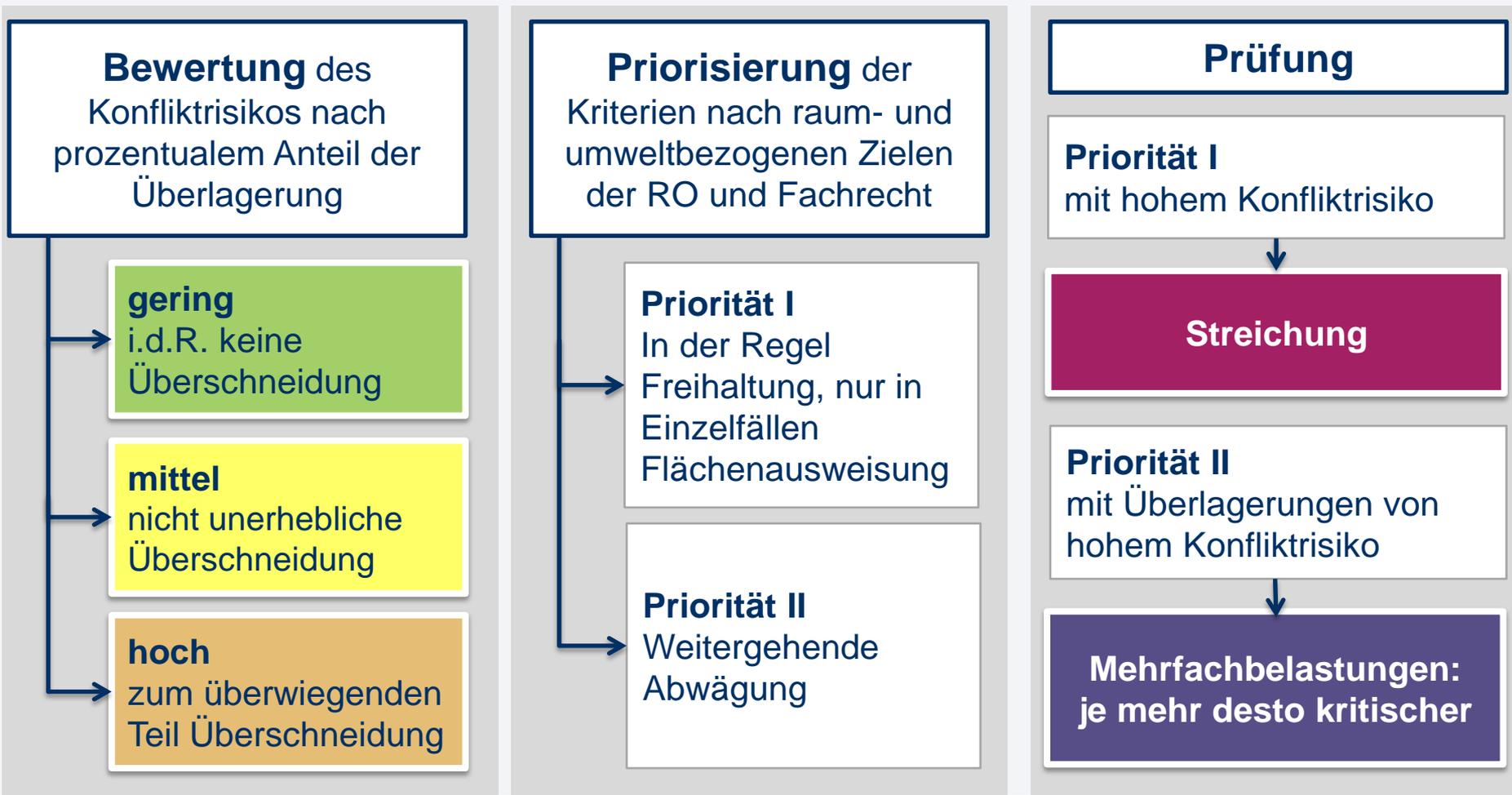
Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	8,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	176,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	80,4	ha

Vorranggebiet



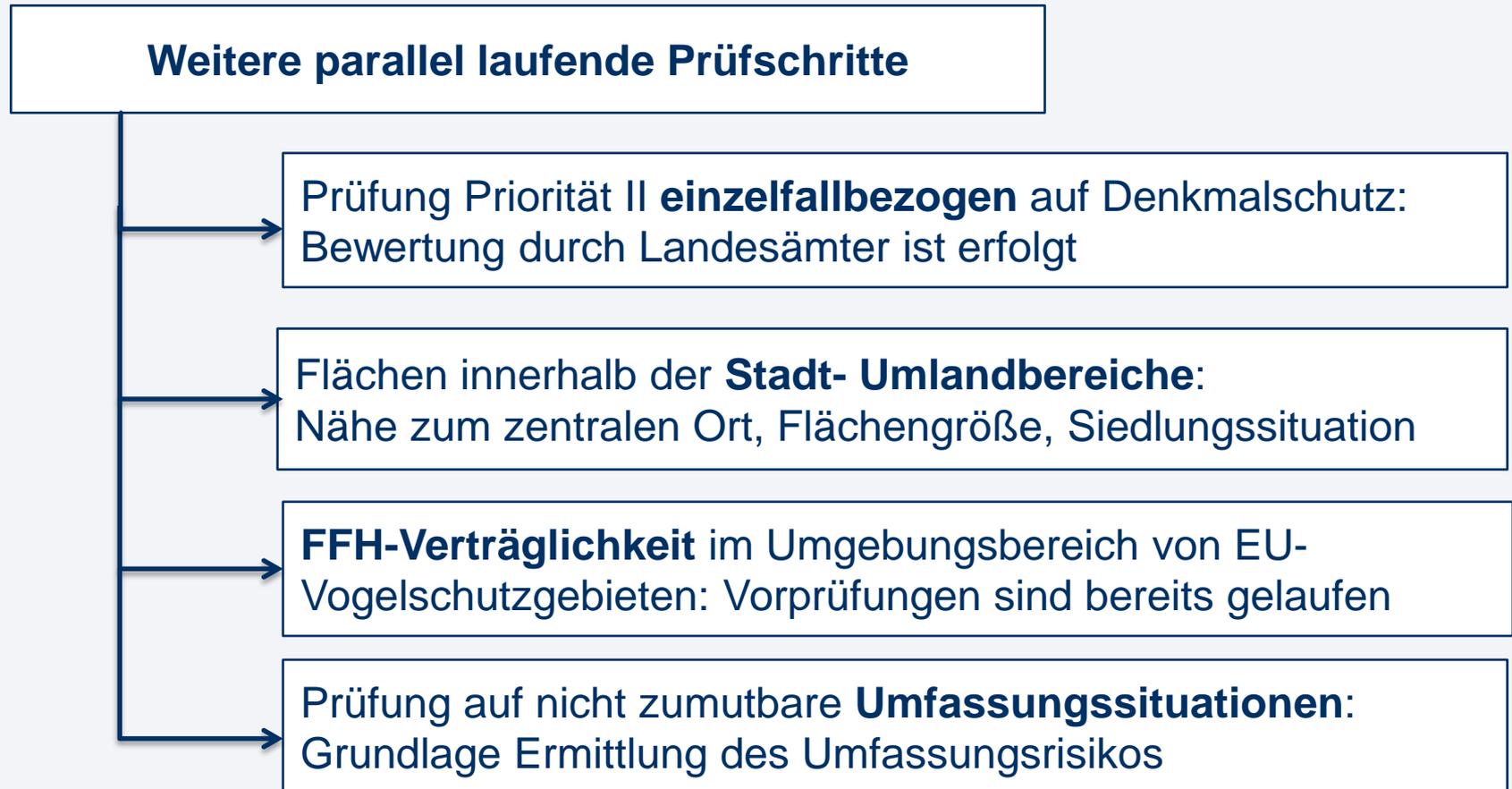
Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Abwägungsprozess vereinfachte Darstellung des Ablaufs



Abwägungsprozess

vereinfachte Darstellung des Ablaufs



Umfassung

Grundlagen, Betrachtungsraum

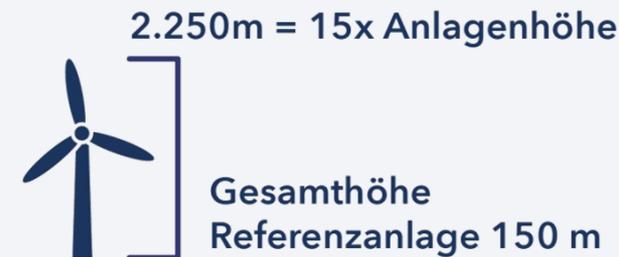
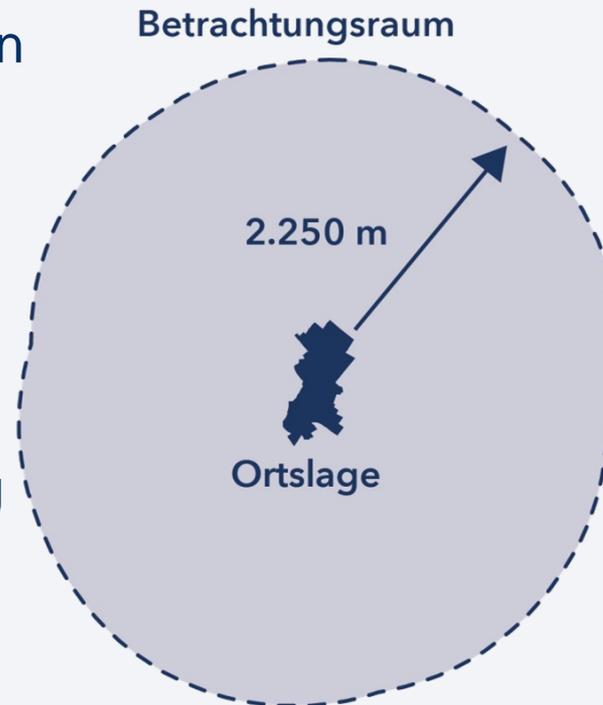
Umfassung

Vermeidung, dass Ortslagen in unzumutbarer Weise von WKA umstellt sind

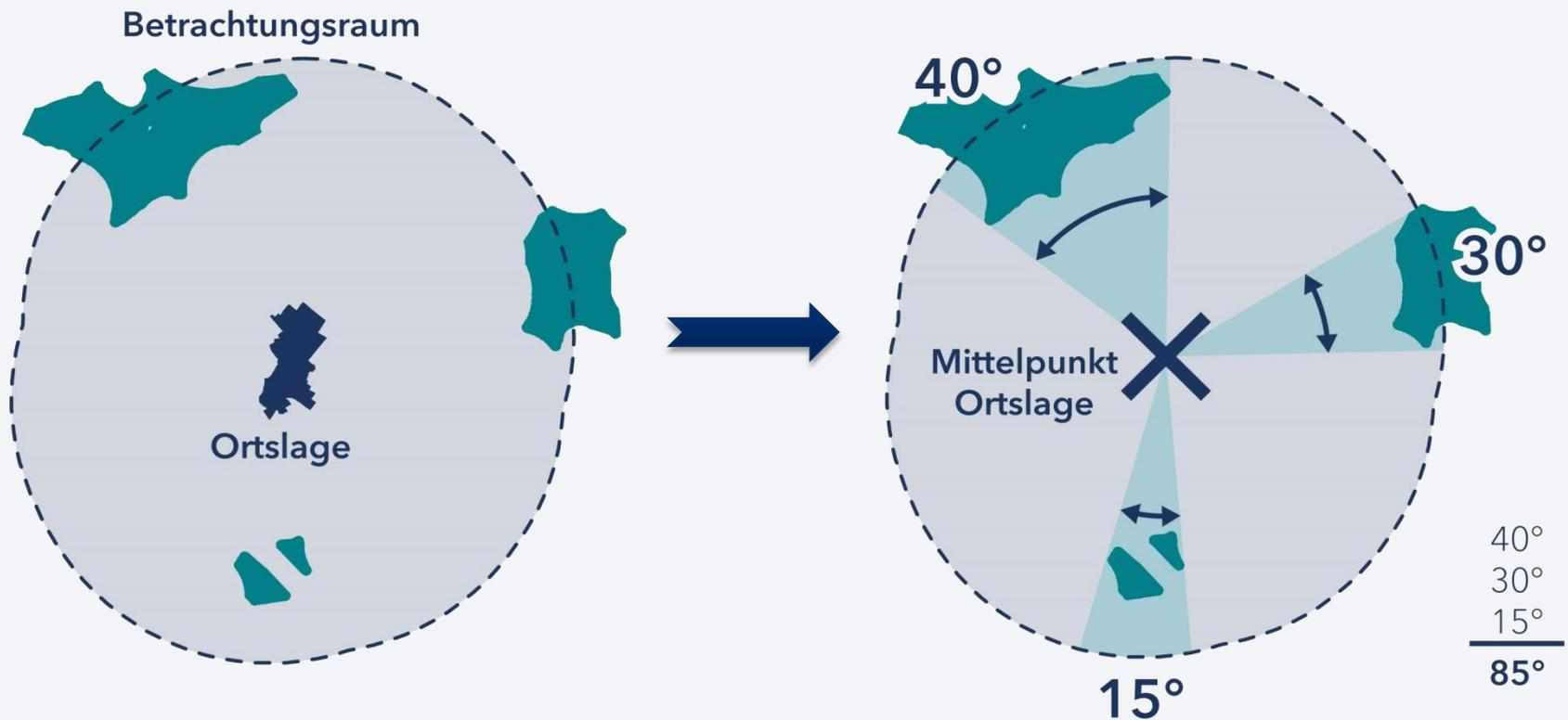
Grundlage: landesweit einheitlich angewandtes objektives Verfahren

Ergebnis: Einzelfallprüfung

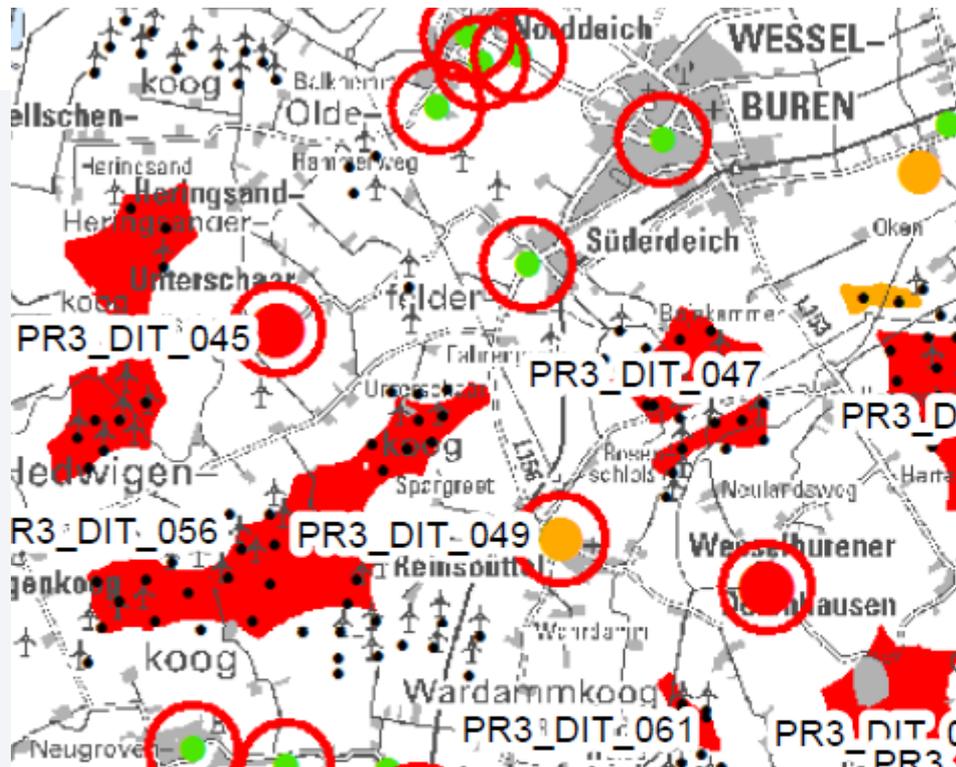
Betrachtung von rd. 4.450 Ortslagen im Hinblick auf Potentialflächen, Vorranggebiete und WKA-Bestand



Umfassung Ermittlung Sichthindernisse



Umfassung Konfliktrisikokarte



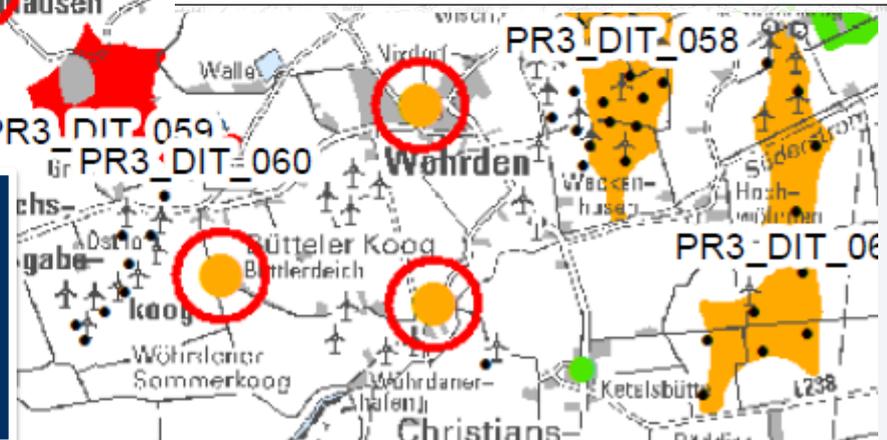
Zeichenerklärung

Konfliktrisiko Vorrangflächen / Ortslagen

	hoch		hoch (> 197 bis 360 Grad)
	mittel		mittel (>= 125 bis 197 Grad)
	gering		gering (< 125 Grad)

	WKA- Bestand
	Ortslage umzingelt durch Bestands-WKA (nach Methodenpapier Papier M.-V.)
	Kreisgrenze
	Planungsraumgrenze

Datum: 13.10.2016



- Berechnungsergebnisse führen nicht pauschal zu Ausschluss
- Einzelfallbetrachtung unter Würdigung aller Belange

Redaktionelle Änderungen

Hochstufungen

Herabstufungen

Konkretisierungen

Streichungen

- 250 m um Wohnbebauung als hartes Tabu:
Rücksichtnahmegebot: unterhalb von 2 x H regelmäßig unzulässig (erdrückende Wirkung)
- Aufnahme militärischer Liegenschaften als hartes Tabu:
Ergänzung; Errichtung von WEA ist dort regelmäßig ausgeschlossen

Redaktionelle Änderungen

Hochstufungen

Herabstufungen

Konkretisierungen

Streichungen

- Waldflächen mit 30 m Abstand von weichem zu hartem Tabu: neues LWaldG erlaubt keine Waldumwandlung zugunsten der Windkraftnutzung
- Landschaftsschutzgebiete (LSG) von Abwägung zu weichem Tabu:
Schutzgebietsverordnungen schließen regelmäßig den Bau von WEA aus. Ausnahmen mit Zulassung für WEA werden ausgeklammert.

Redaktionelle
Änderungen

Hochstufungen

Herabstufungen

Konkretisierungen

Streichungen

- Wiesenvogelbrutgebiete vom weichen Tabu zu Abwägung: Vorrang für Bestandswindparks wenn dort Bedeutung für Wiesenvögel gering
- Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche von Großvögeln: Hochstufung zum weichen Tabu wurde geprüft, bleibt aber Abwägungskriterium. Gebietsausweisung nur dort, wo Vereinbarkeit mit Bestand oder Planung gutachterlich nachgewiesen ist (maßgeblich ist fachliche Einschätzung des MELUR / LLUR)

Redaktionelle
Änderungen

Hochstufungen

Herabstufungen

Konkretisierungen

Streichungen

- Belange des Denkmalschutzes und der Archäologie: Einzelfallprüfung durch die Landesämter ist erfolgt.
- Umfangswirkung: Differenzierte Einzelfallbetrachtung der nach Modell berechneten Konfliktsituationen
- Naturparke: für pauschale Freihaltung mit nur einzelnen Ausnahmen zu große Fläche. Nur Kernbereiche und Überlagerungen mit CL freihalten.

Redaktionelle
Änderungen

Hochstufungen

Herabstufungen

Konkretisierungen

Streichungen

- Prüfbereiche um Großvogelhorste:
statt Abwägungskriterium Berücksichtigung auf
Genehmigungsebene (Raumnutzungsanalyse)

Kreis Steinburg Übersicht

Gesamtfläche Vorranggebiete	2.913 ha
Anzahl Vorranggebiete	ca. 39*
davon Repowering-Gebiete	4 (263 ha)
Anteil an Kreisfläche 2012	2,50 %
Anteil an Kreisfläche 2016	2,76 %
Kreisanteil an der Landesfläche in	9,30 %
Anlagenbestand	294
davon in Vorranggebieten	175
davon außerhalb der Vorranggebiete	119
zugelassene Ausnahmen	54
Abgelehnte Ausnahmen	0
Noch vorliegende Ausnahmeanträge	10

*je nach
Zählungsmethode

Kreis Steinburg

charakteristische Merkmale

Marschbereiche:

traditioneller Schwerpunktbereich der Windenergienutzung (Wilstermarsch, Kremper Marsch) und Konzentration großer Infrastrukturprojekte: A 20, Südlink, Konverterstation Nortorf

Geestbereiche:

Geprägt durch Naturpark Aukrug und charakteristischen Landschaftsraum, moderate Windenergienutzung

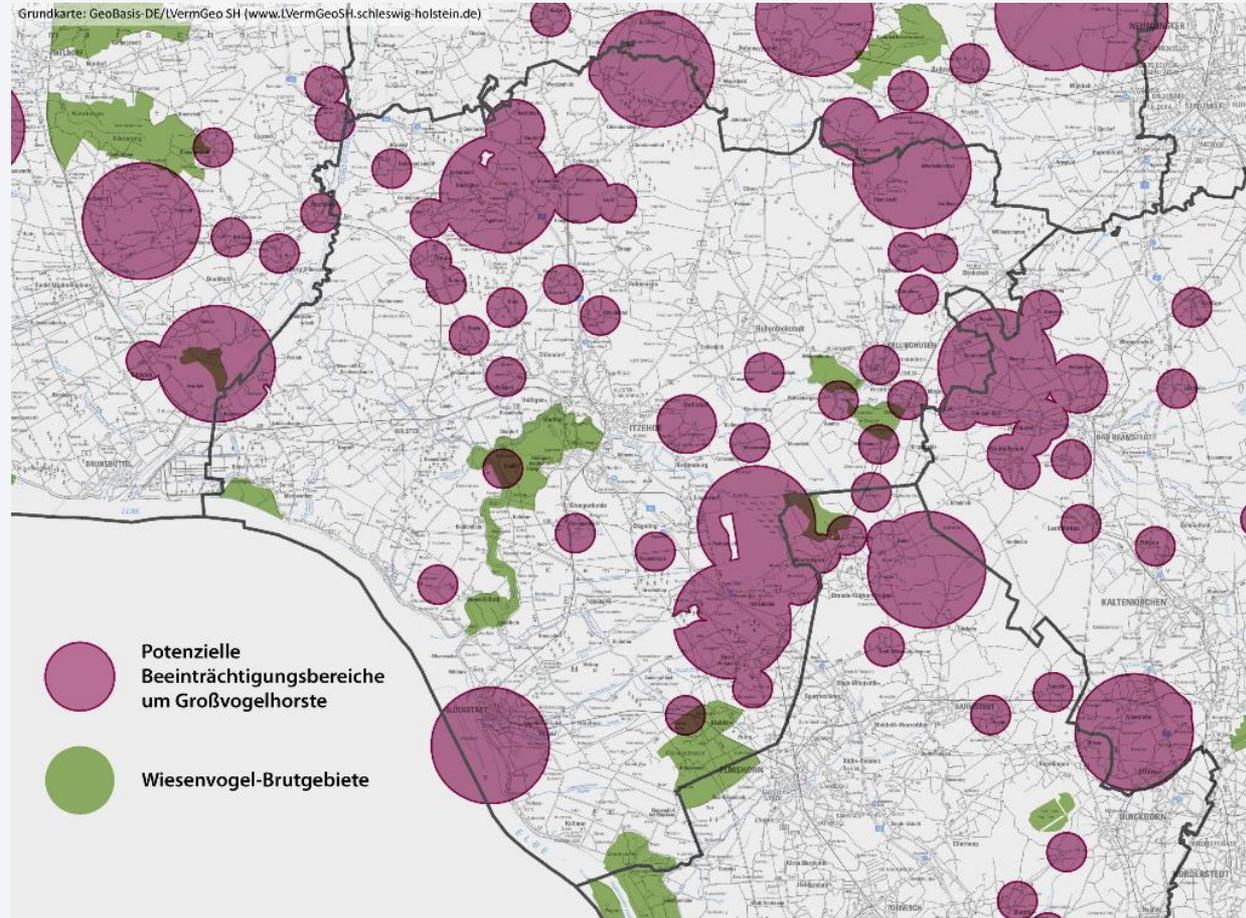
Relativ hohe Übereinstimmung Eignungsgebiete 2012 und Vorranggebiete Entwurf 2016

Kreis Steinburg charakteristische Merkmale

Wichtige Abwägungskriterien:

Potenzielle
Beeinträchtigungsbereiche
Großvögel

Wiesenvogelbrutgebiete



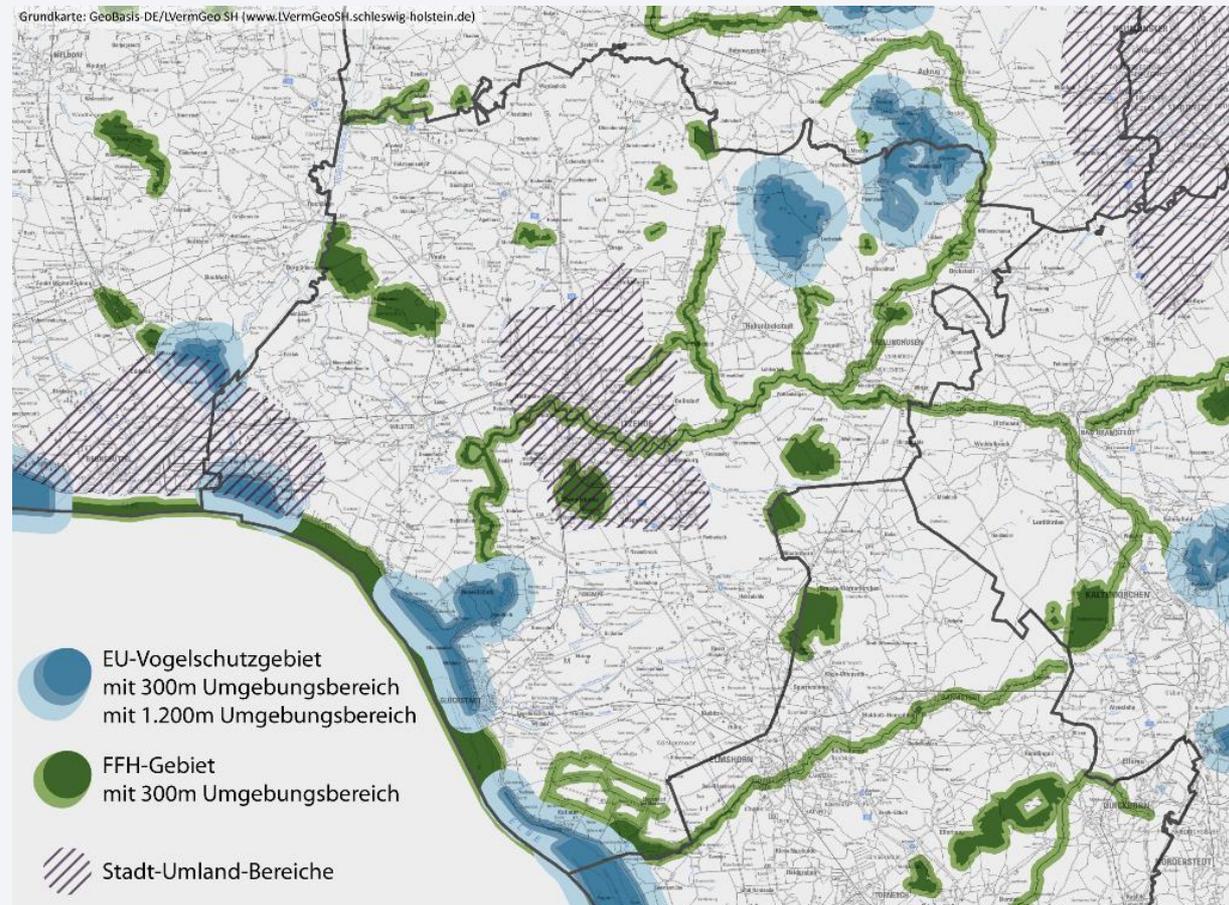
Kreis Steinburg charakteristische Merkmale

Wichtige Abwägungskriterien:

Stadt-Umlandbereiche

EU-Vogelschutzgebiete
mit Abstandsradien

FFH-Gebiete mit
Abstandsradien



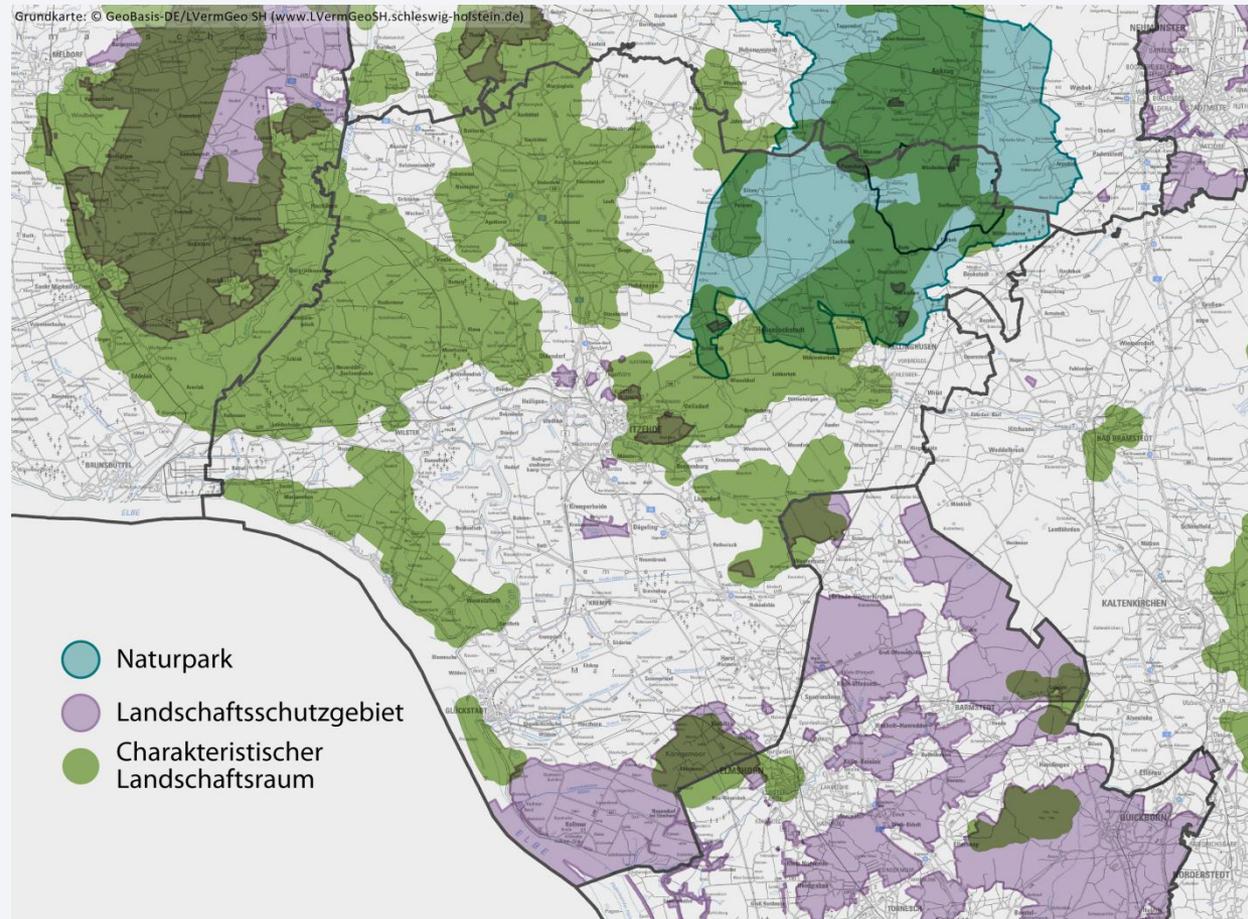
Kreis Steinburg charakteristische Merkmale

Wichtige Abwägungskriterien:

Schwerpunktbereiche der
charakteristischen
Landschaftsräume

Naturpark Aukrug

Landschaftsschutzgebiete



Feinsteuerung durch Bauleitplanung der Gemeinden

- Bei „alten“ Planungen nach geänderter Rechtslage / geänderten raumordnerischen Rahmenbedingungen besteht Anpassungspflicht:

§ 1 Abs. 4 BauGB verpflichtet die Gemeinden nicht nur dazu, ihre Bauleitplanung den Zielen der Raumordnung anzupassen, wenn sie sich aus eigenem Antrieb dazu entschließen, einen Bebauungsplan aufzustellen, zu ändern oder aufzuheben. Sie sind auch dazu verpflichtet, bestehende Bebauungspläne zu ändern oder auch erstmals aufzustellen, wenn ein planerisches Einschreiten zur Umsetzung raumordnungsrechtlicher Zielsetzungen erforderlich ist (vgl. BVerwG, Urteil vom 17.09.2003, 4 C 14.01).

Begründung: Der Regelungszweck des § 1 Abs. 4 BauGB besteht darin, eine umfassende materielle Übereinstimmung zwischen der übergeordneten Landesplanung und der gemeindlichen Bauleitplanung zu gewährleisten (vgl. BVerwG, Beschluss vom 25.06.2007, 4 BN 17/07 und Urteil vom 17.09.2003, 4 C 14.01).

Feinsteuerung durch Bauleitplanung der Gemeinden

Bei Bauleitplanungen während des laufenden Regionalplanverfahrens
Beachtung der (in Aufstellung befindlichen) Ziele der Raumordnung

- Überplanung einzelner Flächen nur dann sinnvoll, wenn eine Ausnahmezulassung für beantragte WKA möglich erscheint.
- Bei Konkretisierung der Vorranggebiete (Fortsetzung) Feinsteuerung auf gemeindlicher Ebene möglich.
- Abschluss des Regionalplanverfahrens abwarten, bevor über Bauleitplanung beschlossen wird.
- Im laufenden Planverfahren enge Abstimmung mit Landesplanungsbehörde empfohlen.

Feinsteuerung durch Bauleitplanung der Gemeinden

Innerhalb von Vorranggebieten gilt grundsätzlich:

- Keine Verhinderungsplanung. Keine dem Vorrangzweck zuwiderlaufende Planung der Gemeinde; gemeindlicher Steuerung sind enge Grenzen gesetzt.
- Sicherstellung, dass sich Windenergie innergebietlich durchsetzt.
- Maßstabsbezogene Feinsteuerung aus städtebaulichen Gründen, standort- oder nutzungsbezogene Regelungen (Höhe, Anzahl der Anlagen)

Barbara Greve

Repowering Ausnahmeverfahren

Repowering-Konzept Zielvorstellungen

Grundsatz

Ersetzen alter Anlagen durch größere, leistungsstärkere

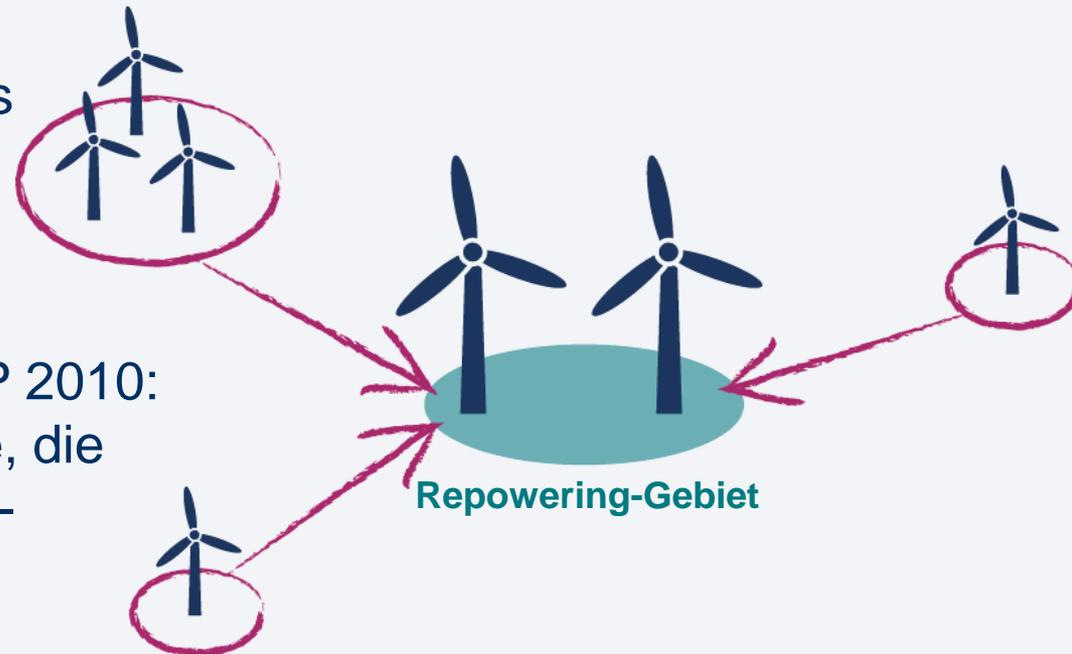
Ziele

Konzentrationswirkung, Aufgabe alter Standorte außerhalb der Vorranggebiete

Entlastung des Landschaftsbildes

Berücksichtigung der Interessen der Altanlagenbetreiber

Wesentlicher Unterschied zu LEP 2010:
Konkrete Festlegung der Gebiete, die nur unter den gesetzten Rahmenbedingungen nutzbar sind



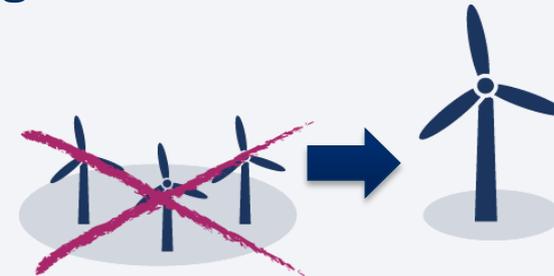
Repowering-Konzept Rahmenbedingungen

Kein Repowering außerhalb der Vorranggebiete!

Verringerung der Anzahl der WKA

Repowering „zwei zu eins“

keine Nebenanlagen und Kleinanlagen



„Umzug“ möglichst innerhalb eines Planungsraums

PR III zu diesem Zweck aufgeteilt in Ost und West

Befristung auf 10 Jahre

Ziel der Entlastung des umliegenden Raums wird bei Nichtnutzung der Flächen für Repowering nicht erreicht

Umwidmung in „normale“ Vorranggebiete würde dann zu Mehrbelastung des Raums führen

Flächenbedarfsermittlung für Repowering-Vorranggebiete

1.306 WKA außerhalb der Vorranggebiete Windenergie



588 Anlagen mit Repowering-Potenzial
d.h.: Betriebszeit > 10 Jahre; Leistung \leq 2 MW
100 m-Puffer um Vorranggebiete



In Repowering-Vorranggebieten werden Anlagen mit 3 MW im
Verhältnis „**Eins für Zwei**“ errichtet



Flächenbedarf von durchschnittl. 3,5 ha / MW ergibt für 294
Repowering-Anlagen 3.087 ha (= **0,2 % der Landesfläche**)

Kriterien der Flächenauswahl für Vorranggebiete Repowering

- Lage entsprechend dem Plankonzept **außerhalb harter und weicher Tabuzonen**
- Zusätzliche Kriterien im Rahmen der Einzelabwägung
 - ✓ weitgehend unbebaut
 - ✓ weitgehend restriktionsfrei
 - ✓ räumliche Nähe zu einem größeren Altanlagenbestand
 - ✓ keine stärkere Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes

Kreis Steinburg Vorranggebiete Repowering

294 Anlagen (in
Betrieb + genehmigt)

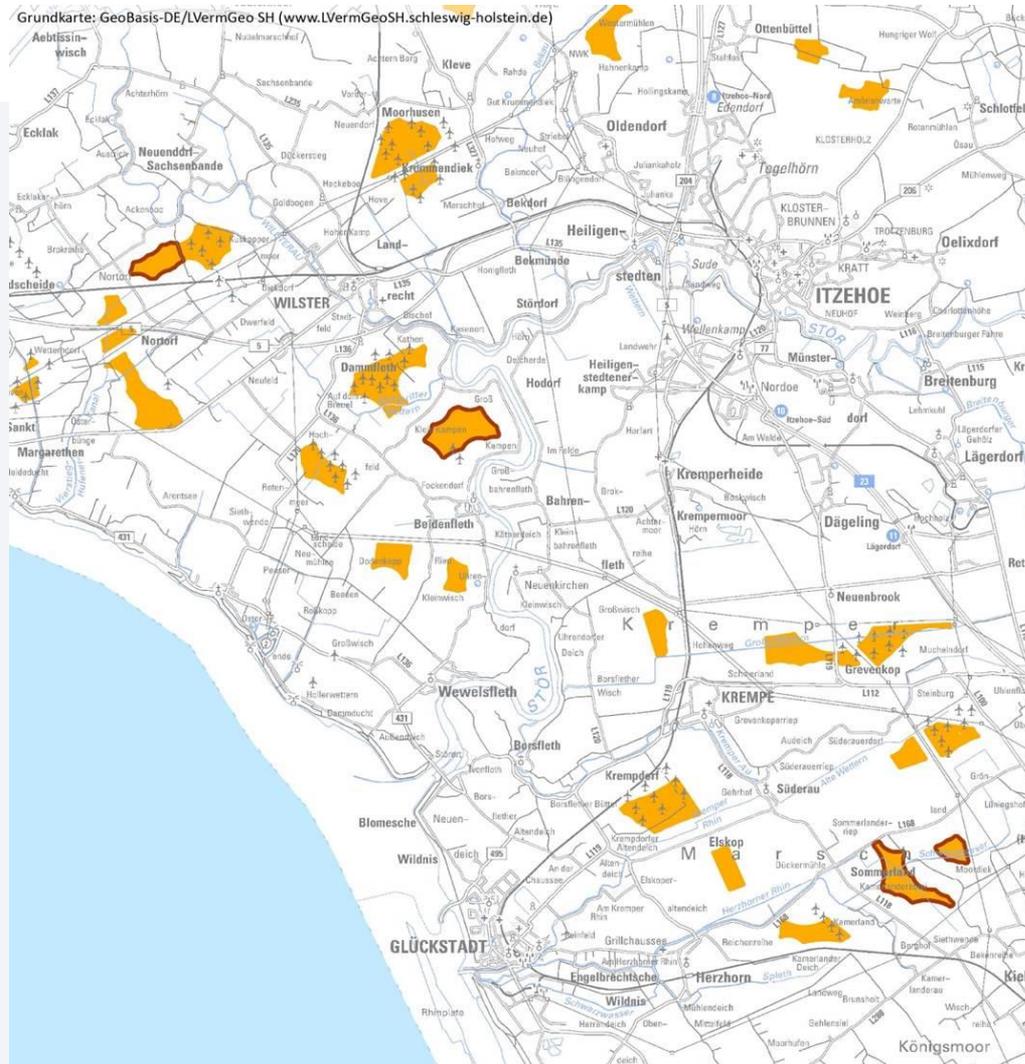
119 außerhalb der
vorgeschlagenen
Vorranggebiete

68 repoweringfähig

derzeit vier
Vorranggebiete
Repowering

rd. 263 ha

0,2 % der Kreisfläche



-  Vorranggebiet
-  Vorranggebiet für Repowering

Ausnahmeverfahren

§ 18a LaplaG

Das Ausnahmeverfahren

§ 18a Abs. 2 LaplaG

- Landesgesetzliches Moratorium zur Sicherung der Planung und Steuerung der Windenergienutzung durch das Land
- Anderenfalls Windkraft-Planung zur Steuerung in jeder Gemeinde erforderlich.
- Einschränkung der Privilegierung der Windenergie nach § 35 BauGB nur zulässig, weil zugleich auch Ausnahmen eingeräumt werden (Rechte der Grundstückseigentümer und der Anlagenbetreiber)
- Bestätigung durch VG Schleswig

Das Ausnahmeverfahren

§ 18a Abs. 2 LaplaG

- Kein Automatismus einer Ausnahmezulassung – **Einzelfallprüfung** nach dem jeweiligen Stand der in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung
- **Derzeit vertiefte Prüfung** nur bei BlmschG-Anträge **innerhalb bestätigter WEG 2012-Kulisse** bzw. in bestehenden Windparks
- **Bauliche Vorprägung** durch Bestands-WKA bzw. Nutzung einer Fläche für die Windkraft ist mit einzubeziehen

Das Ausnahmeverfahren

§ 18a Abs. 2 LaplaG

- **Keine Ausnahme** auf neuen, baulich nicht vorgeprägten Flächen, **Zurückstellung** dieser Anträge
- Mit Abschluss der Anhörung und Erarbeitung des 2. Entwurfes neue Ausrichtung bei der Beurteilung von Ausnahmen möglich
- **Gefahr:** Präjudizierung des Abwägungsergebnisses eines schlüssigen räumlichen Gesamtkonzeptes in unzulässiger Weise
- Bisher sind 355 Ausnahmen **zugelassen** worden, davon 54 im Kreis Steinburg.

Anhörung und Onlinetool

Wie kann ich mich beteiligen?



The advertisement features three logos at the top: 'BOB SH' in a blue speech bubble, a circular icon of three wind turbines, and the official Schleswig-Holstein state logo. The central message is 'SCHLESWIG-HOLSTEIN PLANT. REDEN SIE MIT!' in large white letters on a dark blue background. At the bottom, a white box contains the website URL.

BOB SH



SH 
Schleswig-Holstein
Landesregierung

**SCHLESWIG-HOLSTEIN PLANT.
REDEN SIE MIT!**

WWW.SCHLESWIG-HOLSTEIN.DE/WINDENERGIEBETEILIGUNG

Landesportal Windenergie



Start Projekt Chronologie Plankonzept FAQ Archiv Presse Kontakt



© Staatskanzlei

Veranstaltungen zur Windenergieplanung

Die Landesregierung wird im März in vier regionalen Veranstaltungen über das laufende Beteiligungsverfahren zur Windenergieplanung informieren.

> zur Anmeldung



© Staatskanzlei

Beteiligungsverfahren

Mit der amtlichen Bekanntmachung haben die Beteiligungsverfahren zu den Planentwürfen begonnen. Sie laufen bis zum 30. Juni 2017.

> mehr lesen



© Petra Bork / www.pixelio.de

Online-Beteiligungstool

Hier gelangen Sie zu den Planentwürfen und zum Online-Beteiligungstool BOB-SH.

> mehr lesen

● ○

Stellungnahme als Institution (TÖB): Registrierung



So funktioniert BOB-SH

Information i dansk

Anmelden



SCHLESWIG-HOLSTEIN PLANT.

REDEN SIE MIT!

Das Landesplanungsgesetz gibt Ihnen das Recht, sich an laufenden Raumordnungsverfahren zu beteiligen. Auf BOB-SH Landesplanung können Sie dieses Recht bequem online wahrnehmen. Auch vor Ort bei Ihrer Verwaltung oder auf dem Postweg können Sie eine Stellungnahme einreichen. [Mehr über die Online-Beteiligung in der Landesplanung...](#)

Informieren

Sehen Sie sich die Planungen des Landes Schleswig-Holstein online bei BOB-SH an.

Stellung nehmen

Beteiligen Sie sich online, um etwas vorzuschlagen oder einzuwenden.

Weiterverfolgen

Lassen Sie sich über die Prüfung Ihrer Stellungnahme benachrichtigen.



ALS BÜRGERINNEN UND BÜRGER TEILNEHMEN

Bürgerinnen und Bürger können das Online-Beteiligungsverfahren ohne Anmeldung nutzen. Wählen Sie einfach das gewünschte Online-Verfahren aus der untenstehenden Liste aus und geben Sie Ihre Stellungnahme ab.

Wenn Sie zusätzliche Funktionen nutzen möchten, können Sie sich als Bürgerin oder Bürger registrieren.



ALS INSTITUTION TEILNEHMEN

Institutionen wie Kreise, Gemeinden, Verbände-, oder Landesbehörden Schleswig-Holsteins benötigen zur Teilnahme ein Nutzerkonto im E-Government-Portal "Schleswig-Holstein-Service".

Bitte melden Sie sich zunächst dort an, um eine Stellungnahme zu einem Beteiligungsverfahren abzugeben. Sie können Ihre Institution hier registrieren.

Aktuelle Online-Beteiligungen



ONLINE-BETEILIGUNG LANDESPLANUNG WIND - REGIONALPLAN 1

 07.10.2016 – 07.10.2016

 Beteiligung der Öffentlichkeit

Zu welchen Dokumenten kann ich Stellungnahmen abgeben?

- **Plankonzept inklusive Kriterienkatalog**
- **Drei Übersichtskarten Planungsräume I bis III**
- **934 Datenblätter**
- **Teilfortschreibung Landesentwicklungsplan**
- **Umweltbericht zum LEP**
- **Teilfortschreibungen Regionalpläne**
- **Umweltberichte dazu**

Wie kann ich Stellungnahmen auf andere Weise abgeben?

- per Mail an
windenergiebeteiligung@stk.landsh.de
- per Post an **Der Ministerpräsident
des Landes Schleswig-Holstein
Staatskanzlei
- Landesplanungsbehörde -
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel**
- zur Niederschrift in allen auslegenden
Behörden

Was passiert mit meiner Stellungnahme?

- **Auswertung aller Stellungnahmen wird dokumentiert.**
- **Jede Stellungnahme wird ausgewertet.**
- **Es können andere Flächen für die Windenergienutzung ausgewählt und / oder derzeitige Flächen verändert werden.**
- **Auswertungstabelle wird mit überarbeitetem Planentwurf veröffentlicht.**
- **Eine individuelle Rückmeldung erfolgt nicht.**

Fragen zur Online-Beteiligung

- Bürgertelefon 0431-988-5184
- Per Mail: windenergiebeteiligung@stk.landsh.de
- Antworten auf häufig gestellte Fragen:
www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung

Vielen Dank

wir beantworten gerne Ihre Fragen



Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident
Staatskanzlei